

## **Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 10.09.2007**

### **Bebauungsplan Nr. 26 a "Bezirksstraße" (1. Änderung des BP Nr. 26) - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

---

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes München vom 17.8.2007 ist bei der Bebauungsplanüberarbeitung zu berücksichtigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 26 a ist nach Überarbeitung nochmals öffentlich auszulegen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

### **Bebauungsplan Nr. 80 c „Südlich der Echinger Straße“ - beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Behandlung eines Antrags auf Bebauungsplanänderung**

---

1. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für das Grundstück FINr. 1130/21 wird erteilt.
2. Die beantragte Firstdrehung und geringfügige Bauraumverschiebung ist in den Änderungsbebauungsplan Nr. 80 c einzuarbeiten.
3. Bzgl. der Vergrößerung der Dachüberstände wird eine Befreiung in Aussicht gestellt, soweit die Gesamtgrundfläche gemäß Festsetzung D 2.1 des Bebauungsplanes Nr. 80 c nicht überschritten wird.
4. Die redaktionellen Änderungsempfehlungen des Landratsamtes München sind einzuarbeiten.

8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

### **Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Ansiedlung einer Einzelhandelsfiliale an der Südl. Ingolstädter Straße**

---

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Grundstücks- und Bauausschusssitzung eine Empfehlung zu Art und Umfang der Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs im Bereich der zur Entwicklung verbliebenen Restflächen entlang der Südlichen Ingolstädter Straße zu treffen.

Mit dem Planungswettbewerb soll eine integrale und qualitativ überzeugende städtebauliche Bewältigung der im Sachvortrag aufgezeigten offenen Themenfelder inkl. der Integration eines Lebensmittelvollsortimentes erreicht und die Grundlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 gelegt werden.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Entscheidung über die Beauftragung von externen Büros für die Erarbeitung der Fachplanungen Natur, Landschaft und Immissionsschutz im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

---

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, der Beauftragung

- eines Büros für den Immissionsschutz,
- eines Büros für den Landschaftsplan und
- eines Büros für den Umweltbericht

zuzustimmen.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind gemäß dem Sachvortrag im Nachtragshaushalt 2007 einzustellen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

## **Bekanntgabe der Verkehrsuntersuchung „Entlastung Oberschleißheim - Westumfahrung, Autobahnanbindung“ und des vorläufigen Konzepts zum 6-streifigen Ausbau der A 92**

### **- Entscheidung über die Beauftragung eines Rechtsbeistands sowie von Fachberatern im Rahmen des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens**

---

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat

1. der Beauftragung eines Rechtsbeistandes und der Fachgutachter für Verkehr und für Immissionsschutz gemäß Sachvortrag zuzustimmen und
2. die dafür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in den Nachtragshaushalt 2007 einzustellen.

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

## **Kurzfristiger Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder zwischen 0 und 11 Jahren - Statusbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen**

---

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. die im Sachvortrag dargestellten Vorplanungen zu billigen,
2. die Entscheidung über Kauf oder Miete sowie eine Zurückstellung der Vergabe aus förderrechtlichen Gründen auf Empfehlung des Hauptausschusses zu treffen,
3. die Verwaltung zur weiteren Beauftragung der notwendigen Planungsleistungen und Ausschreibungen zu ermächtigen (Projektauftrag und Ausführungsgenehmigung),
4. die notwendigen außerplanmäßigen Kosten zu je 50 % in den Nachtragshaushalt 2007 und den Haushalt 2008 einzustellen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

## **Errichtung eines städtischen Abstellplatzes für Campingfahrzeuge**

---

Das Vorhaben zur Errichtung eines städtischen Abstellplatzes für Campingfahrzeuge wird wegen fehlender kommunalrechtlicher Voraussetzungen hinsichtlich zulässiger Aufgabenerfüllung und wirtschaftlicher Betätigung nicht weiter verfolgt.

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)